

Merkblatt


Vermeidung einer Versorgungsunterbrechung bei Zahlungsrückständen

Zahlungsschwierigkeiten, Mahnung, Sperrandrohung?

Das kann jedem passieren!

Bitte schieben Sie es nicht auf die lange Bank und sprechen uns rechtzeitig an, um eine Mahnung oder sogar eine Sperrung zu vermeiden. Dies ist mit unnötigem Ärger und sehr hohen Kosten für Sie und uns verbunden. Das lässt sich in vielen Fällen vermeiden.

Unser Kundenservice ist telefonisch, per E-Mail oder persönlich für Sie da.

 **036428 - 443 0**

 **support@stadtwerke-stadtroda.de**

oder besuchen Sie uns persönlich während unseren Öffnungszeiten in unserem Servicebüro an der Adresse:

**Breiter Weg 58
07646 Stadtroda**

Unsere Tipps zur Vermeidung einer Versorgungsunterbrechung:

1. Staatliche Leistungen der sozialen Mindestsicherung beanspruchen

- Leistungen nach SGB II (Bürgergeld) oder SGB XII (Sozialhilfe) beantragen
- kommunale Härtefallfonds,
- Unterstützung durch Sozialhilfeträger

Gern unterstützen wir Sie bei der Kontaktaufnahme zum Sozialhilfeträger. Dafür benötigen wir eine unterschriebene „Einwilligungserklärung“. Diese können Sie in unserem Servicebüro ausfüllen oder online www.stadtwerke-stadtroda.de unter **Service** herunterladen und bei uns ausgefüllt abgeben.

2. Ratenzahlung im Servicebüro der Stadtwerke Stadtroda GmbH vereinbaren

3. Angebote und Kontakte zur Energieberatung

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen (VZTH) ist das wichtigste unabhängige und kostenfreie Angebot für Privatpersonen.

Kosten:

- ✓ Für Haushalte in Thüringen **kostenfrei** (gefördert durch BMWK, Umweltministerium Thüringen und ThEGA)

Regionale Anlaufstelle im SHK:

- Eisenberg außerdem in Jena und Gera

Zentrale Terminvereinbarung: 0800 – 809 802 400 (kostenfrei)